

Schachbezirk Mittelbaden e. V.
Bezirksturnierleiter
Bernhard Ast
Westendstr. 1, 76532 Baden-Baden
bt1@schachbezirk-mittelbaden.de

Herrn
Albert Stoll
für den Verein
SK Röss'1 Muggensturm e. V.
- per Post -

Herrn
Franz-Josef Elsland
für den Verein
SC Durmersheim e. V.
- per Mail -

CC: webmaster@schachclub-muggensturm.de
CC: Gerhard Alberts (SC Durmersheim)
CC: Paul Ganz (SC Durmersheim)
CC: Webmaster Schachbezirk Mittelbaden
CC: Wertungsreferent Gerhard Gorges

Baden-Baden, 11. April 2008

Wertungsentscheidung 3-2007/2008

A. Entscheidung

Der Mannschaftskampf in der Runde 8 vom 05.04.2008 in der Kreisklasse III des Schachbezirks Mittelbaden zwischen der Heimmannschaft SC Durmersheim IV und der Gastmannschaft SK Röss'1 Muggensturm II wird mit 3,5:2,5 zugunsten der Heimmannschaft SC Durmersheim IV gewertet.

B. Begründung

Der Sachverhalt ist durch beigefügten Scan der Original-Spielberichtskarte nachgewiesen.

Danach spielten:

Brett	Heimmannschaft	Gastverein	Ergebnis
5	Ciezarek, Konrad	Drexler, Rolf	1 : 0
6	Wagner, Patrick	Illy, Hannes	0 : 1

Nach diesen Spielergebnissen ergab sich ein Endergebnis von 3,5:2,5 zugunsten der Gastmannschaft.

Der BTL wertet für Zwecke des Mannschaftsausganges die Bretter 5 und 6 als für die Heimmannschaft gewonnen und kommt damit zum Ergebnis 3,5:2,5 zugunsten der Heimmannschaft.

§ 7 Ziff. 7 der BTO besagt:

Wurde ein Spieler zur Hälfte oder mehr als der Hälfte der möglichen Einsätze in einer Mannschaft eingesetzt, so ist er für eine in der gleichen Klasse spielende weitere Mannschaft des Vereins nicht mehr spielberechtigt.

In der Kreisklasse III sind insgesamt 9 Mannschaften am Start, das bedeutet, jede Mannschaft hat 8 Mannschaftskämpfe zu bestreiten. Die Hälfte der möglichen Einsätze in einer Mannschaft liegt somit bei 4 Einsätzen.

Der Gastspieler an Brett 5 Rolf Drexler hatte 4 Einsätze für die Mannschaft des SKR Muggensturm III durch seine Einsätze an den Spieltagen 4, 5, 6 und 7 aufzuweisen. Nach § 7 Ziff. 7 BTO hatte er damit die Hälfte der möglichen Einsätze in der Mannschaft III des SKR Muggensturm absolviert und war in der Mannschaft II des SKR Muggensturm nicht mehr spielberechtigt, da die III. und II. Mannschaft in der gleichen Klasse spielen.

Gemäß H-2.6.3.1 war durch die unzulässige Brettbesetzung der Gäste an Brett 5 auch Brett 6 zu Gunsten der Gastgeber zu werten.

Für die DWZ-Auswertung empfiehlt der BTL dem DWZ-Referenten des Bezirks, die tatsächlich gespielten Partien mit ihren tatsächlichen Ergebnissen zugrunde zu legen.

C. Sonstige Erläuterungen / Rechtsmittelbelehrung

Sonstige Erläuterungen:

Dieser Bescheid ergeht an Sie als benannter Empfangsbevollmächtigter Ihres Vereins mit Wirkung gegen diesen Verein.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Wertungsentscheidung ist das Rechtsmittel des Protests gegeben.

Der Protest ist innerhalb von 7 Tagen nach Ergehen des Bescheids beim Bescheiderlassenden schriftlich, d. h. postalisch oder per E-Mail an die im Bescheidkopf genannte Anschrift einzulegen, 7.2 und 7.3 BVO.

Auf den fälligen Gebührenvorschuss bei Einlegen eines Protests und die Gebührenpflicht bei vergeblichem Protest nach 7.4 BVO wird hingewiesen.

Mit schachsportlichen Grüßen

i. A. Bernhard Ast
BTL Mittelbaden

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

TO = Turnierordnung des Badischen Schachverbandes e. V.

VO = Verfahrensordnung des Badischen Schachverbandes e. V.

BTO = Bezirksturnierordnung des Schachbezirks Mittelbaden e. V.

BVO = Bezirksverfahrensordnung des Schachbezirks Mittelbaden e. V.

BS = Bezirkssatzung des Schachbezirks Mittelbaden e. V.